

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.03.1992

Geschäftszahl

91/08/0010

Rechtssatz

Enthält das betreute Haus lediglich mehrere an Speditionen vermietete Büros, so dient es ausschließlich Zwecken einer der GewO unterliegenden Tätigkeit iSd § 1 Abs 2 lit b HBG, womit die Anwendbarkeit des HBG ausgeschlossen ist.